



**Teil I: Inhaltlich-fachliche Einschätzung zur Arbeit mit der Klientel**

Der Schüler / die Schülerin	+++	++	+	-	--	---
a) erfüllt die Praxisaufgaben der Orientierungsphase.						
b) erkennt die Bedürfnisse der Klientel und geht im sozialpflegerischen Handeln darauf ein.						
c) handelt gegenüber der Klientel verantwortungsbewusst.						
d) berücksichtigt die Individualität der Klientel im eigenen Handeln.						
e) berücksichtigt die Grundsätze der Hygiene und Pflege im Handeln.						
f) führt unter Anleitung Hygiene- und Pflegemaßnahmen sicher durch.						
g) beteiligt sich an der Ausführung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.						
h) beachtet den Arbeits- und Unfallschutz im pädagogischen Handeln.						
i) geht nachhaltig mit Arbeitsmitteln und Arbeitsgegenständen um.						
j) bringt sich in die Gestaltung von Festen und Feiern aktiv ein.						
k) reflektiert sein / ihr eigenes Handeln.						
l) vertritt eigene Standpunkte sachlich.						
m) nimmt Kritik an und setzt sie um.						

**Der Schüler / die Schülerin erhält für den o.g. Zeitraum für die inhaltlich-fachliche Leistung**

**die Teilnote:** \_\_\_\_\_ .

## Teil II: Einschätzung des Lern- und Arbeitsverhaltens

Der Schüler / die Schülerin	+++	++	+	-	--	---
a) zeigt Engagement im Praktikumsbereich.						
b) denkt vorausschauend, erkennt Aufgaben aus eigenem Antrieb und führt diese angemessen aus.						
c) ist pünktlich und zuverlässig.						
d) sucht den fachlichen Austausch.						
e) verhält sich wertschätzend.						
f) kommuniziert adressatengerecht.						
g) tritt respektvoll auf.						
h) ist kommunikativ und offen.						
i) nimmt Arbeitsaufträge an und setzt sie zuverlässig um.						
j) arbeitet nach den vorgegebenen Regeln und Ritualen.						
k) hält sich an die Hausordnung.						

**Der Schüler / die Schülerin erhält für den o.g. Zeitraum bezogen auf das gezeigte Lern- und Arbeitsverhalten die Teilnote: \_\_\_\_\_ .**

Die Einschätzung wurde mit dem / der Praktikanten / in besprochen.

Ort/Datum

Unterschrift Praxisanleiter/in - Stempel der Praxiseinrichtung

\_\_\_\_\_  
Kenntnisvermerk des Schülers / der Schülerin

## Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausbildungsbegleitend und ermöglicht dadurch einen Überblick über die Arbeitsweise der SchülerInnen in den einzelnen Ausbildungsabschnitten.

Die Einschätzung soll den SchülerInnen positive Arbeitsergebnisse verdeutlichen und ihnen gleichzeitig Anregungen für die Verbesserung der praktischen Arbeit geben.

Die Grundlagen für die Einschätzung der einzelnen Kriterien sind die für Sachsen-Anhalt gültige Notengebung und die jeweilige Aufgabenstellung entsprechend des Ausbildungsstandes in den einzelnen Phasen der Ausbildung im Hinblick auf den Erwerb der Kompetenzen für den angestrebten Berufsabschluss Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in.

## Erläuterungen zu den Bewertungen und den Zensuren

- +++ Der Schüler / die Schülerin erfüllt die Anforderungen stets hervorragend. Die jeweilige Kompetenz ist sehr stark ausgeprägt. Dies entspricht der Note SEHR GUT. (Die Leistung entspricht im besonderen Maße den Anforderungen.)
- ++ Der Schüler / die Schülerin erfüllt die Anforderungen vollends. Die jeweilige Kompetenz ist gut ausgeprägt. Dies entspricht der Note GUT. (Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.)
- + Der Schüler / die Schülerin erfüllt die Anforderungen meist vollends. Die jeweilige Kompetenz ist zufriedenstellend ausgeprägt. Dies entspricht der Note BEFRIEDIGEND. (Die Leistung entspricht allgemein den Anforderungen.)
- Der Schüler / die Schülerin ist den Anforderungen im Wesentlichen gewachsen. Die jeweilige Kompetenz ist gering ausgeprägt. Dies entspricht der Note AUSREICHEND. (Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber noch den Anforderungen.)
- - Der Schüler / die Schülerin ist den Anforderungen häufig nicht gewachsen. Die jeweilige Kompetenz ist sehr gering ausgeprägt. Dies entspricht der Note MANGELHAFT. (Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Sie lässt jedoch erkennen, dass notwendige Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.)
- - - Der Schüler / die Schülerin ist den Anforderungen nicht gewachsen. Die jeweilige Kompetenz ist nicht ausgeprägt. Dies entspricht der Note UNGENÜGEND. (Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Selbst Grund-Kenntnisse sind so lückenhaft, dass sie in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.)